Gemeinde Lauenbrück

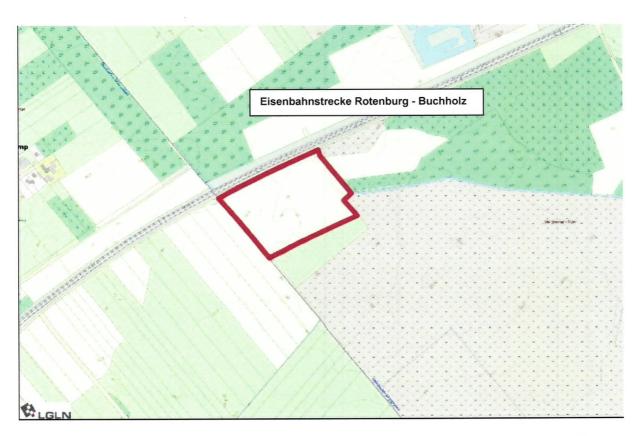
BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Lauenbrück"

Der Rat der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 26 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Energieversorgung in Form von Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Aufgrund einer erforderlichen Anpassung der Baugrenzen und weiterer Ergänzungen, die sich im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens ergeben haben, wird eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Hierbei wird in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches und die Kennzeichnung der **Änderungen**, zu denen Stellung genommen werden kann, ergibt sich aus der Planzeichnung.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.02. bis einschließlich 16.02.2024

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurde aufgrund der Beschränkung des Bezuges auf die Änderungen und Ergänzungen angemessen verkürzt.

Hier wird u. a. über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zun den Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Lauenbrück elektronisch per E-Mail an gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Fintel unter

https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen

und der Gemeinde: https://www.lauenbrueck.de

zur Verfügung.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 28.10.2022 mit Anregungen bzgl. Regionalplanung, Standortalternativenprüfung, Naturschutz und vorbeugendem Immissionsschutz, Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 27.10.2022 mit Anregungen bzgl. Bodenfunktionen und Baugrund,

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 27.10.2022 mit Anregungen bzgl. Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Schutzbereichen,

Standortalternativen und Kompensationsflächen,

Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme vom 10.10.2022 mit Anregungen bzgl. der Berücksichtigung von Gewässerrandstreifen und zur Einzäunung von Anpflanzungen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau).
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
- Planungsalternativen

geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

- Kartenserver LBEG (http://nibis.lbeg.de/cardomap3/),
- Niedersächsische Umweltkarte (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),
- IDN (2021): Ergebnisse der Brutvogelkartierung für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lauenbrück. Ingenieurdienst Nord GmbH, Oyten. Stand 10/2021,
- Woesner (2021): Planung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Lauenbrück Südlicher Teil -Biotoptypenkartierung und Flora. Dipl.-Biol. Elisabeth Woesner, Oldenburg. Stand: 09/2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauenbrück, den 24.01.2024

Gemeinde Lauenbrück
Der Rürgermeister

Ausgehängt am:	
Abgenommen am:	